

Jahresbericht 2018

Gesundheitsamt



GESUNDHEITSAMT: BREITES SPEKTRUM AN DIENSTLEISTUNGEN

In den einzelnen Bereichen ergaben sich folgende Entwicklungen:

1. Begutachtung

Wie die nachfolgenden Tabellen zeigen, fertigt das Gesundheitsamt vor allem für öffentliche Stellen Gutachten/ärztliche Stellungnahmen bei gesetzlich vorgegebenen Anlässen an.

Prozentual den größten Anteil machen beamtenrechtliche Untersuchungen aus. Zu den schulärztlichen Untersuchungen zählen u.a. die Überprüfung der Schulfähigkeit, Sportbefreiungen, Prüfungsverhinderungen, Prüfungszeitverlängerungen sowie ärztliche Untersuchungen im Rahmen der Einschuluntersuchungen. Des Weiteren erfolgen ärztliche Stellungnahmen für die Sozialhilfeverwaltung, das Ausländeramt sowie für Gerichte und andere Stellen. Weiterhin werden Gutachten z.B. zur Vorlage beim Finanzamt, Prüfungsämtern oder bei der Kindergeldstelle erstellt.

Im Auftrag der Gerichte / ggf. auch für das Jugendamt werden Alkohol- und Drogenscreenings durchgeführt.

	2015	2016	2017	2018
Beamtenrechtliche Untersuchungen (insgesamt); davon:	244	232	268	251
• Verbeamtung	136	130	151	152
• Dienstunfall	29	16	1	13
• Vollzug der Beihilfavorschrift (z.B. Kur, Reha-Maßnahmen)	41	40	75	55
• Dienstfähigkeit	38	46	41	31

	2015	2016	2017	2018
Sonstige Untersuchungen / Gutachten / Stellungnahmen (insgesamt); davon für:	1095	515	472	446
• Führerscheinstelle	0	10	10	15
• Sozialhilfeverwaltung	9	24	32	20
• Ausländeramt (z.B. Integrationskursfähigkeit)	0	11	1	11
Untersuchungen Schüler	108	65	97	93
Ärztliche Untersuchung im Rahmen der Schuleingangsun- tersuchung	24	47	69	72
Untersuchung Prüflinge (Studenten etc.)	14	9	6	22
Finanzamt	6	5	6	9
Kindergeldstelle	0	6	0	0
Gerichtl. angeordnete Drogen-/Alkoholscreenings	85	53	47	75
Kapitalabfindung	0	2	0	2
Sonstige Untersuchungen	0	1	7	0
Arbeitsfähigkeit – Angestellte nach TVL	13	7	3	4
Asylbewerber insgesamt:	836	275	194	123
• Asylbewerberleistungsgesetz	143	251	154	95
• Erstuntersuchungen, Asylgesetz sonstiges § 36 (5) IfSG-Untersuchungen	693	24	40	28
Untersuchungen insgesamt:				697

2. Medizinalaufsicht/Heilberufe/Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Das Gesundheitsamt wirkt - neben anderen Stellen - bei der Erfassung der Medizinalstatistik und beim Vollzug berufsrechtlicher Vorschriften mit. Der Vollzug berufsrechtlicher Vorschriften hat überwiegend zum Ziel, einen gesicherten Qualitätsstandard bei den Berufsangehörigen zu gewährleisten.

Für die Versorgungssicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung in das medizinische Versorgungssystem ist es wichtig, Verstöße gegen berufsrechtliche Vorschriften zu registrieren und gesetzeskonform zu ahnden. Das Gesundheitsamt ist in diesem Sinne bei der Überwachung öffentlicher Gesundheitsangebote, insbesondere im Hinblick auf die unerlaubte Ausübung der Heilkunde, fachlich beteiligt.

In den Apotheken des Landkreises erfolgt eine Überprüfung des Betäubungsmittelverkehrs durch die Ärzte des Gesundheitsamtes.

2.1 Medizinalstatistik

Anzahl	2015	2016	2017	2018
Apotheken				
Apotheken	22	22	23	24
Filialapotheken	4	4	4	3
Heilpraktiker (praktizierende)				
Heilpraktiker	115	132	115	136
Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie	82	75	84	88
Musiktherapeut	1	1	1	2
Heilhilfsberufe (selbständig) u. Rettungsassistenten				
Hebammen/Entbindungspfleger	29	25	35	35
Krankengymnasten/Physiotherapeuten	74	77	74	76
Masseure u. med. Bademeister	37	36	37	36
Logopäden	17	18	19	19
Ergotherapeuten	18	16	19	18
Podologen	6	5	6	6
Pflegepersonal der privaten ambulanten Pflegedienste	97	96	74	52
Rettungsassistenten (einschl. 4 Ehrenamtliche)	32	32	32	32

2.2 Todesbescheinigungen

Die Standesämter senden die anfallenden Todesbescheinigungen an die Gesundheitsämter. Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität werden Durchschläge an das Landesamt für Statistik und an das Deutsche Krebsregister weitergeleitet.

2018 wurden 820 Totenscheine bearbeitet.

2.3 Heilpraktiker

Die Heilpraktikerüberprüfung findet im Bezirk Oberbayern zweimal jährlich statt. Der schriftliche Prüfungsteil wird durch Verwaltungskräfte der Gesundheitsämter beaufsichtigt, im mündlichen Teil der Überprüfung übernehmen Ärzte der Gesundheitsämter den Prüfungsvorsitz. Durch diese Überprüfung soll bewertet werden, ob der Heilpraktikeranwärter möglicherweise eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung darstellt.

3. Kinder- und Jugendgesundheit

3.1 Schuleingangsuntersuchung 2017/18

Die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung ist eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes. Sie ist derzeit die einzige Untersuchung, bei der die gesamte Population eines Jahrgangs erfasst wird. Die Schuleingangsuntersuchung umfasst bei allen Kindern eine Besprechung der Gesundheitsvorgeschichte, die Erhebung des Impfstatus mit Impfberatung, die Überprüfung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1-U9, die Messung der Körpergröße und des Körpergewichts, sowie eine Überprüfung des Gehörs und der Sehtüchtigkeit, der Sprache und der motorischen Fähigkeiten durch die sozialmedizinischen Assistentinnen. Dadurch können gesundheitliche Störungen, die für den Schulbesuch von Bedeutung sein können, frühzeitig erkannt werden. Die Eltern können über geeignete weitere diagnostische Maßnahmen (z.B. orientierende Entwicklungsdiagnostik), Behandlungsmöglichkeiten und Fördermaßnahmen rechtzeitig informiert werden. Bei Bedarf (z. B. bei fehlender U9) schließt sich daran noch eine ärztliche Untersuchung am Gesundheitsamt an.

Im September 2018 wurden im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm 1153 (2013: 1055) Kinder eingeschult. Von den Sozialmedizinischen Assistentinnen des Gesundheitsamtes wurden 1398 Kinder untersucht. Eine zusätzliche körperliche Untersuchung durch eine Ärztin des Gesundheitsamtes fand bei 61 (2013: 24) Kindern statt. Nach Abschluss der Schuleingangsuntersuchungen wurden anonym von jedem Kind die erhobenen Untersuchungsdaten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) geschickt. Die Auswertung der Daten ermöglicht es, einen Gesamtüberblick über den Gesundheitszustand der Kinder eines Jahrgangs in Bayern zu erhalten.

3.2 Impfberatungsaktion Schuljahr 2017/18

Bayernweit werden durch die Gesundheitsämter zur Schließung von Impfücken Impfberatungsaktionen (ggf. kombiniert mit einem Impfangebot) in den sechsten Klassen organisiert. Diese Impfberatungsaktion wurde im Sommer 2018 in allen weiterführenden Schulen des Landkreises durchgeführt. Von 1056 aufgerufenen Schülern der 6. Klassen wurden von 823 die Impfbücher vorgelegt und somit ausgewertet, was 78% entspricht. Diese Kinder erhielten eine Impfpfempfehlung für fehlende oder wieder aufzufrischende Impfungen.

vollständiger Impfschutz der Kinder der 6. Jahrgangstufe 2018

• Diphtherie – vollständiger Impfschutz:	81 %
• Tetanus – vollständiger Impfschutz:	83 %
• Polio - vollständiger Impfschutz:	92 %
• Pertussis - vollständiger Impfschutz:	78 %
• Masern - vollständiger Impfschutz:	91 %
• Mumps – vollständiger Impfschutz:	90 %
• Röteln – vollständiger Impfschutz:	90 %
• Hepatitis B –vollständiger Impfschutz:	80 %
• Meningokokken – vollständiger Impfschutz:	67 %
• FSME – vollständiger Impfschutz:	66 %
• Varizellen – vollständiger Impfschutz:	39 %

Die Auswertung bezieht sich auf die Anzahl der vorgelegten Impfbücher.

3.3. Neugeborenen - Stoffwechselscreening

Unter Stoffwechselscreening versteht man eine Reihenuntersuchung aller neugeborenen Säuglinge auf 12 verschiedene Stoffwechselerkrankungen/Hormonstörungen. Seit September 2016 wird allen Eltern von Neugeborenen zusätzlich noch ein Screening auf Mukoviszidose angeboten. Diese Untersuchungen sind für die Eltern freiwillig und kostenlos. Ein rechtzeitiges Erkennen solcher Stoffwechselerkrankungen kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen verhindern oder zumindest minimieren. Dabei spielt das Gesundheitsamt eine wichtige Rolle beim Datenabgleich zwischen gemeldeten Geburten und „gescreenten“ Kindern. Ein Tracking und eine monatliche statistische Rückmeldung erfolgt an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wurden dem Gesundheitsamt 1204 Geburten von den Einwohnermeldeämtern mitgeteilt. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit meldete für diese Zeit 1225 „gescreente“ Kinder aus unserem Landkreis an das Gesundheitsamt. In 48 Fällen nahm das Gesundheitsamt mit den Eltern Kontakt auf, weil unklar war, ob ein Screening bereits stattgefunden hatte. In 13 Fällen kam von den kontaktierten Eltern keine Rückantwort. In 6 Fällen lehnten die Eltern eine Untersuchung ihres Kindes ab.

3.4 Neugeborenen - Hörscreening

Das Hörscreening für Neugeborene ist in Bayern nach Art. 14 GDVG eine Pflichtuntersuchung, da es sich um eine in den Kinderrichtlinien geregelte Vorsorgeuntersuchung handelt. Seit dem 01.01.2009 hat jedes Neugeborene einen Anspruch auf eine Untersuchung des Gehörs. Wird eine Hörstörung nicht rechtzeitig entdeckt, kann sich das auf die gesamte Entwicklung des Kindes negativ auswirken. Auch hier spielt das Gesundheitsamt eine wichtige Rolle beim Datenabgleich zwischen gemeldeten Geburten und „gescreenten“ Kindern.

Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wurden von den Einwohnermeldeämtern 1204 Geburten gemeldet. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit teilte im gleichen Zeitraum 1148 untersuchte Kinder mit. Bei 122 Säuglingen war aber unklar, ob eine Untersuchung des Gehörs bereits stattgefunden hatte. Deshalb nahm das Gesundheitsamt mit diesen Eltern Kontakt auf. 36 Eltern antworteten auf diese Kontaktaufnahme nicht und 4 Eltern lehnten eine Untersuchung bei ihrem Kind ab.

3.5 Pädaudiologischer Sprechtag / Beratung

Das Gesundheitsamt organisiert in regelmäßigen Abständen eine „pädaudiologische“ Untersuchung und Beratung hör- und sprachauffälliger Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Die Untersuchung wird durch eine Fachkraft der Bayerischen Landesschule – Förderschwerpunkt Hören durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 72 Kinder untersucht.

4. Infektionsschutz / Hygieneüberwachung

4.1 Erkrankungsermittlungen, Beratung und Prävention gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), infektionshygienische Überwachung durch das Gesundheitsamt

Im Rahmen des Infektionsschutzes stand eine zielorientierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen, Behörden und Institutionen des Landkreises im Fokus.

Bei Heimnachschaun wirkte auch der Fachbereich Hygiene kontinuierlich auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes mit und stand zudem den Landkreiseinrichtungen stetig beratend zur Seite. Neben den Heimen unterliegen auch zahlreiche weitere Einrichtungen (wie z. B. Krankenhäuser, Ärzte, Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Heilpraktiker und andere) der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Heilpraktikern und Ärzten wurden im Rahmen der Gründung einer Praxis Beratungsgespräche zum Themenbereich „Praxishygiene“ angeboten. Dieses Angebot wurde rege genutzt.

Hygiene, Infektionsschutz (IfSG)	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2018
Infektionsmeldungen der Labore und Ärzte etc. (nach §§ 6 und 7 IfSG), Ermittlung und Weiterleitung an das LGL	986	1557
Bearbeitete Infektionsmeldungen der Kindertagesstätten nach IfSG (Ermittlung, Erfassung, ggf. Meldung an LGL)	1239	1542
Bearbeitete Infektionsmeldungen der Schulen nach IfSG (Ermittlung, Erfassung, ggf. Meldung an LGL)	379	435
Bearbeitete Infektionsmeldungen der Heime und Krankenhäuser nach IfSG (Ermittlung, Erfassung, ggf. Meldung an LGL)	134	425
Ortshygiene (Schulen, Heime, Kindergärten, Krankenhaus), Begehungen und Beratungen	610	595
Vollzug Hygieneverordnung (Anfragen von Heilpraktikern, sonst. Beratungen)	55	70

Beim Fachzirkel „Infektionsschutzgesetz“ am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nehmen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes regelmäßig teil.

Eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Pfaffenhofen ist aktives Mitglied in der Projektgruppe der Akademie für den öffentlichen Gesundheitsdienst (AGL) im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Ausbildungslehrgangs für Hygienekontrolleure. Sie ist weiterhin im Prüfungsausschuss und als Prüferin tätig. Das Gesundheitsamt engagiert sich bundeslandübergreifend im Rahmen der Ausbildung neuer Mitarbeiter für den Hygienekontrolleurdienst und im Lehrgang der Sozialmedizinischen Assistentinnen.

Hierzu wurden an der AGL in folgenden Themenbereichen referiert:

- Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG (Schulen, Kinderkrippen, Kindergärten)
- Grundlagen des Projektmanagements
- Recherche nach Fachinformationen
- ÖGD Handbuch
- Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung und Prävention
- Statistik
- Patientenbetten und deren Aufbereitung
- Wäscheaufbereitung im Krankenhaus
- Tierhaltung in Pflegeeinrichtungen
- Hygieneplan im Gesundheitsamt
- Impfungen

4.2 „Belehrungen“ gemäß §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (Umgang mit Lebensmitteln)

Gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) benötigen Personen, die gewerbsmäßig entsprechende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen und dabei mit ihnen direkt oder indirekt in Berührung kommen, oder Personen, die in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden, vor der erstmaligen Ausübung dieser Tätigkeit eine Belehrung und Bescheinigung durch das Gesundheitsamt oder einen dazu berechtigten Arzt.

Mit der Belehrung werden den teilnehmenden Personen grundlegende Verhaltensweisen hinsichtlich der Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln, zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Infektionserregern über diese, vermittelt.

2018 wurden deutlich weniger Belehrungen durchgeführt als im Vorjahr. 2017 gab es aufgrund der Gartenschau in Pfaffenhofen einen Überbedarf an Mitarbeitern im Gastronomiebereich, die eine entsprechende Belehrung benötigten und gerne das Angebot von Sammelbelehrungen im Gesundheitsamt Pfaffenhofen angenommen haben.

	2016	2017	2018
Bescheinigung gemäß §§ 42, 43 IfSG inkl. „Belehrung“	286	364	232
2018 davon			
- Kostenpflichtige Bescheinigungen	186	279	132
- Kostenfreie Bescheinigungen (Schüler/Praktikanten usw.)	100	85	100

Sammelbelehrungen werden jeweils mittwochs 08:30 Uhr und 14:00 Uhr durchgeführt; Einzelbelehrungen finden nach Absprache statt.

In Einzelfällen werden Belehrungen größerer Schülergruppen, die aus Platzgründen nicht im Gesundheitsamt Pfaffenhofen belehrt werden können, vor Ort in den Schulen durchgeführt.

4.3 Trinkwasserversorgung

Die Überwachung der Trinkwasserversorgungen des Landkreises findet nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, hier speziell der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), statt.

Auch 2018 konnten alle zentralen und dezentralen Wasserversorgungen besichtigt werden. Weiterhin lag der Fokus auf Kleinanlagen zur Eigenversorgung (Hausbrunnen), die ebenfalls fast alle besichtigt wurden. Gegen eine kleinere dezentrale Wasserversorgungsanlage erfolgte wegen einer Zuwiderhandlung und fehlendem Verantwortungsbewusstsein eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft. Im Regelfall funktioniert die Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern jedoch gut und transparent.

Die vierte Änderung der Trinkwasserverordnung war für Oktober 2017 geplant, die Verabschiedung der Verordnung zur Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften erfolgte zum 09.01.2018 als Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/1787. Die konsolidierte Fassung ist unter:

https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/TrinkwV_2001.pdf nachzulesen.

Bereits jetzt wurde bekannt, dass seitens der EU eine nochmalige Änderung beschlossen wurde.

Am „Trinkwasser-Qualitätszirkel“ des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nimmt das Gesundheitsamt regelmäßig teil.

4.4 Badeweiher

Die vier EU-Badeweiher (Heideweiher Reichertshofen, Ebenhausener Weiher, Niederstimmer Weiher, Kreisweiher Feilenmoos) erreichten 2018 erneut die höchste Qualitätsstufe. Nicht nur die Wasserqualität, sondern auch der gesamte Badebereich wird dabei in Augenschein genommen.

Bei einem EU-Badesee wurde bereits 2017 im Küchen- und Sanitärbereich des Kiosks die Erneuerung der Trinkwasserbereitstellung gefordert. Da die Umsetzung auch 2018 noch nicht vollständig umgesetzt wurde, musste einmalig eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden mit der Auflage, spätestens zu Beginn der Saison 2019 die erforderliche Sanierung abgeschlossen zu haben. Sollten die erforderlichen Maßnahmen nicht abgeschlossen sein, darf der Kiosk keine offenen Speisen und Getränke mehr ausgeben. Auch am Imbiss des landkreiseigenen Kreisweihers muss hinsichtlich der Trinkwasserversorgung nachgebessert werden.

Nähere Informationen zu den EU-Badeweiherern können dem Internet unter www.landkreis-paffenhofen.de entnommen werden.

4.5 Frei-/Hallenbäder

Die Überwachung der Frei- und Hallenbäder erfolgt gemäß dem §37 des Infektionsschutzgesetzes. Die Untersuchungsergebnisse der Wasserqualität waren in fast allen größeren Bädern ohne besorgniserregenden Befund. Lediglich wenige, kurzzeitige Überschreitungen der Grenzwerte wurden festgestellt, die nach erfolgreichen Maßnahmen zügig wieder beseitigt werden konnten. Bei einem kleineren Becken wurden größere Mängel festgestellt. Ohne dringend notwendige, jedoch aufwendige Sanierungsarbeiten ist der Betrieb dieser Anlage nicht mehr tolerierbar. Auch das Therapiebecken der Ilmtalklinik muss im Fall der weiteren Nutzung nach 2020 saniert werden. Die derzeitige Bau- und Betriebsweise entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, was Probleme bei den Wasserwerten zeigen. Die Nutzung des Beckens kann derzeit nur unter erhöhten Auflagen toleriert werden.

4.6 Tuberkulose

Auch heute noch gehört die Tuberkulose zu den weltweit am häufigsten vorkommenden Infektionskrankheiten. War insbesondere die Lungentuberkulose noch in den Nachkriegsjahren im letzten Jahrhundert eine der am meisten aufgetretenen Todesursachen und als „Schwindsucht“ bekannt, ist sie mittlerweile eine gut behandelbare und eine in Deutschland eher seltene Erkrankung. Leider steigen weltweit die Resistenzen gegenüber den üblichen Medikamenten, so dass die Tuberkulose auch weiterhin der Aufmerksamkeit verdient.

Jede Tuberkulose ist in Deutschland meldepflichtig. Dadurch soll eine Weiterverbreitung verhindert und die Bevölkerung geschützt werden. Das Gesundheitsamt ermittelt nach Bekanntwerden eines Tuberkulosefalles mögliche Ansteckungsquellen und Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Die betroffenen Personen werden entsprechend des jeweiligen Einzelfalles untersucht und ggf. weiter auf Krankheitssymptome überwacht. Der Erkrankte selbst wird regelmäßig kontaktiert und bezüglich der Einhaltung seiner medikamentösen Therapie und der notwendigen fachärztlichen Kontrollen überwacht. Nach Abschluss der Behandlung wird die betroffene Person noch für einige Zeit beobachtet, um eine Reaktivierung der Erkrankung rechtzeitig zu erkennen.

Das Gesundheitsamt beobachtet die Situation im Landkreis, hält Kontakt zu den Tuberkulosefachberatern der Regierung und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Untersuchungskategorien	2015	2016	2017	2018
ansteckend erkrankt („offene“ Lungen -Tbc)	5	5	1	3
Nicht ansteckende Tbc-Erkrankung	7	2	1	1
Umgebungsuntersuchung von Kontaktpersonen	98	175	142	35
Kontaktpersonen mit abklärungsbedürftigem Lungenbefund	7	32	41	35
Überwachungsbedürftige mit Tbc-assoziiertem Lungenbefund	28	27	6	8
Überwachungsbedürftige Tuberkulose anderer Organe	1	1	1	1
Tbc- Krankheitsverdächtige	25	23	7	2
Konvertoren	2	0	0	0

Durch das Gesundheitsamt durchgeführte / in Auftrag gegebene Untersuchungen:	2015	2016	2017	2018
Blutuntersuchungen auf Tuberkuloseinfektion	146	174	80	41
Sputumkontrolluntersuchungen	52	19	5	1
veranlasste Thoraxaufnahmen IRN – Ilmtalklinik und extern	447	206	43	51

4.7 HIV - Information und Beratung mit Testmöglichkeit

Neben der ausführlichen Beratung zum Thema HIV und Aids besteht die Möglichkeit, einen kostenlosen und anonymen HIV-Test am Gesundheitsamt durchführen zu lassen. Insgesamt wurden 2018 63 Testungen durchgeführt. Dazu kamen Beratungen zum HIV-Test, an deren Ende es nicht zur Testdurchführung kam aus unterschiedlichen Gründen.

4.8 Umwelt- und Ortshygiene

Das Gesundheitsamt bewertet und nimmt Stellung zu speziellen Bauvorhaben (Neubau und Umbau bzw. Erweiterungen) in Bezug auf die menschliche Gesundheit und führt Beratungen von Bauträgern, Architekten und zukünftigen Betreibern durch. Dies erfolgt insbesondere bei

- medizinischen Einrichtungen,
- Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG,
- Pflegeeinrichtungen.

Ebenso bewertet das Gesundheitsamt bei Änderungen von Bebauungs- beziehungsweise Flächennutzungsplänen die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Bei der Beurteilung von Altlasten (Wirkungspfad Boden - Mensch) ist das Gesundheitsamt - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit - beteiligt. In diesen Bereichen wurden zahlreiche Stellungnahmen angefertigt.

4.9 (Reisemedizinische) Impfberatung

Durch das Gesundheitsamt wurden im Jahr 2018 ca. 26 Impfberatungen - sei es zu Standardimpfungen oder zu Auslandsaufenthalten und Reisen - vorgenommen.

5. Beteiligung des Gesundheitsamtes an der „Heimaufsicht“

In der Entwicklung der letzten Jahre nimmt die Heimaufsicht unter Beteiligung des Gesundheitsamtes (ärztlicher Bereich, Hygiene, Sozialdienst) einen großen Stellenwert ein. Hier ist eine konstruktive Zusammenarbeit der an der Heimaufsicht beteiligten Stellen mit den unter das „Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz“ fallenden Einrichtungen und notfalls ein punktuell eingreifen öffentlicher Stellen erforderlich, um den hilfebedürftigen Bewohnern eine menschenwürdige und qualifizierte Versorgung im Alter zukommen zu lassen.

Insbesondere die Sicherung einer optimalen Pflege und medizinischen Versorgung, die Sicherung eines hygienisch qualifizierten Verhaltens in gesundheitlich relevanten Bereichen der Altenpflege, sowie der sozialen Betreuung bedürfen einer nachhaltigen Überwachung und Beratung auch durch das Gesundheitsamt. Sämtliche Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für behinderte Menschen, für psychisch Kranke und Suchtkranke werden jährlich (so auch im Jahr 2018) begangen.

6. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Der Tätigkeitsbereich setzt sich zusammen aus allgemeiner Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, nachgehender Betreuung nach der Geburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch, Beratung zu Familienplanung, Beratung zu pränataldiagnostischen Fragestellungen und sexualpädagogischen Veranstaltungen.

Über die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, „Aktion für das Leben“ und „Familie in Not“ wurden für Schwangere finanzielle Hilfen vermittelt.

Einmal im Monat werden Außensprechtage in Manching und Vohburg angeboten.

Das Angebot zur Einzel- oder Paarberatung wird von werdenden Eltern sehr gerne mit steigender Tendenz angenommen.

Im Berichtsjahr 2018 waren die Leitung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und eine Mitarbeiterin mit der Koordination und Konzeption des Projektes „Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ betraut. Ziel des Projektes ist die Stärkung der ambulanten Hebammenversorgung im Landkreis. Des Weiteren wurde an einem Konzept und dem Antrag eines Verhütungsmittelfonds im Landkreis gearbeitet. Ziel ist es, für finanziell sehr schlecht gestellte Frauen und Männern die Kosten für ausgewählte Verhütungsmethoden zu übernehmen.

Im Schuljahr 2017/2018 wurde das Konzept zur Sexualpädagogik erneut in der sechsten und achten Jahrgangsstufe angeboten. Für das Schuljahr 2018/2019 wird das Angebot nur für achte Klassen gemacht. Die Inhalte sind an die geltenden Lehrpläne angepasst. Im Jahr 2018 konnten die Schüler und Schülerinnen in insgesamt 36 Veranstaltungen von dem Angebot profitieren. Hauptsächlich wurden Mittelschulen sowie die Gymnasien des Landkreises bedient. Außerdem nahmen erneut die 4 Migrantinnenklassen sowie die HJOA (Hauswirtschaft Jugendliche ohne Ausbildung) der Berufsschule Pfaffenhofen teil. Nach längerer Pause nahm die Landwirtschaftsschule Pfaffenhofen (für künftige Dorfhelferinnen) wieder das Angebot wahr.

Die Übersicht über Basare und Flohmärkte für Schwangere, Mütter und Familien im Landkreis Pfaffenhofen wurde auch 2018 wegen der sehr positiven Resonanz weitergeführt. Die Übersicht war auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar.

7. Allgemeine Gesundheitsförderung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit inkl. gesundheitlicher Aufklärung und Beratung nach dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG); Gremienarbeit

Das Gesundheitsamt (ärztlicher Bereich / Sozialdienst) hatte etliche Kontakte zu Personen, die psychische Auffälligkeiten oder Verwahrlosungstendenzen zeigten und führte Hausbesuche durch. Ziel der Beratungen gemäß Art. 13 GDVG ist es, die Betroffenen über die im Landkreis bestehenden Selbsthilfegruppen und Fachberatungsstellen zu informieren und sie den ambulanten oder stationären Diensten zuzuführen. Auch die Motivation von Angehörigen, geeignete Beratungsstellen und Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, ist dabei wesentlicher Bestandteil der Beratungstätigkeit. Insgesamt wurden ca. 100 Anfragen / Mitteilungen - teils längerfristig - bearbeitet.

Über die Jahre bewährte Präventionsprojekte und weitere Aktionen in 2018:

- „Sonne(n) mit Verstand – statt Sonnenbrand“: Informationsstand am 29.05.2018 im Bürgerpark Pfaffenhofen mit Preisausschreiben und Gewinnspiel. Außerdem konnten Sonnenhüte am Stand selbst gebastelt werden.
- Im Rahmen der Kampagne des bayerischen Gesundheitsministeriums „*Mein Freiraum. Meine Gesundheit. In jedem Alter*“ wurden gut besuchte Veranstaltungen durchgeführt.
 - Der Vortrag zum Thema Vorsorgevollmacht fand in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des Landratsamtes Pfaffenhofen statt.
 - Die Veranstaltung „Trittsicher im Alter“ am 27.04.2018 beschäftigte sich mit der Ursache und Vermeidung von Stürzen und beinhaltete einfache Bewegungselemente zum Mit- und Nachmachen.
 - Am 02.10.2018 fand der Wildkräuter- und Ernährungsvortrag „*Isst du schon oder sammelst du noch*“ mit vielen leckeren Kostproben zum Probieren im Hofbergsaal in Pfaffenhofen statt.

- Im Rahmen der bayerischen Impfwoche konnten sich die Bürger am 28.04.2018 am Stand des Gesundheitsamtes während des Wochenmarktes umfassend zum Thema Impfen informieren.
- Unterstützung der Aktion „Ärmel hoch gegen Blutkrebs – Jetzt Stammzellenspender werden“ (Stiftung Knochenmarkspende Bayern (AKB) und des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes) am 25.05.2018. Interessierte konnten das „Lebensretterset Stammzellenspender“ im Gesundheitsamt abholen und sich informieren.
- Ende November 2018 fand anlässlich des Welt-Aids-Tages (immer der 01.12.) die HIV-Testwoche statt. Das Gesundheitsamt bot für Berufstätige zusätzliche Abendtermine an.

Der Fachbereich Hygiene bietet den Einrichtungen des Landkreises Beratung, Handlungsanleitungen und Materialien zu folgenden Themenfeldern an:

- Händehygiene
- Lärm
- Raumluft in Gemeinschaftseinrichtungen

Des Weiteren arbeitet das Gesundheitsamt seit Jahren kontinuierlich in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Geschäftsführung in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) PAF
- AK Schwangerenberatung in der Region 10
- AK Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- AK Kinder- und Jugendpsychiatrie der Region 10
- AK Hilfe gegen sexuellen Missbrauch
- Bündnis für Familie
- AK Öffentlichkeitsarbeit der PSAG

Dr. med. Martina Kudernatsch